

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	<b>BV-StVV-323-05</b> <b>601-1</b> <b>20.09.2005</b> <b>Bauamt</b> Gabriele Möbius				
<b>Beratungsfolge</b>			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>05.10.2005 Ortsbeirat Naundorf</b>						
<b>10.10.2005 Ortsbeirat Stradow</b>						
<b>10.10.2005 Ortsbeirat Suschow</b>						
<b>11.10.2005 Ortsbeirat Missen</b>						
<b>12.10.2005 Ortsbeirat Laasow</b>						
<b>20.10.2005 Wirtschaftsausschuss</b>						
<b>24.10.2005 Ortsbeirat Raddusch</b>						
<b>02.11.2005 Ortsbeirat Ogrosen</b>						
<b>03.11.2005 Hauptausschuss</b>						
<b>04.11.2005 Ortsbeirat Koßwig</b>						
<b>07.11.2005 Ortsbeirat Repten</b>						
<b>08.11.2005 Ortsbeirat Göritz</b>						
<b>10.11.2005 Stadtverordnetenversammlung</b>						
<b>Betreff</b> <b>Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Vetschau/Spreewald mit ihren Ortsteilen</b> <b>2. Offenlage des Entwurfes, Stand Oktober 2005</b>						

### Beschluss:

#### **Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Vetschau/Spreewald mit ihren Ortsteilen** **2. Offenlage des Entwurfes, Stand Oktober 2005**

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und der Erläuterungsbericht, Stand 10/2005, wird gebilligt.

Der zweiten Offenlage des Planes und des Erläuterungsberichtes nach § 3 (2) BauGB, i. V. m. der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB wird zugestimmt.

Das Planungsbüro wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden zu beteiligen.

Ort und Dauer der Offenlage werden fristgerecht ortsüblich bekannt gemacht.

### Beschlussbegründung:

Beachte § 28 GO!

Die in der ersten Abwägung aufgezeigten Hinweise, Bedenken und Anregungen der TöB, Nachbargemeinden und Bürger zum FNP sind in Plan und Textteil eingearbeitet worden.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den geänderten FNP erneut öffentlich auszulegen und damit das vorgeschriebene Verfahren der Bürgerbeteiligung, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden weiterzuführen.

Der FNP und seine Begründung werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Auf die geänderten Inhalte wird allgemein hingewiesen, eine vollständige Aufzählung erfolgt nicht.

Neu dargestellt sind unter anderem flächen- und inhaltmäßig:

1. Sondergebiet (SO) „Tourismus, Erholung und Sport“, Gemarkung Suschow, SO verkleinert;
2. SO „Ferien, Wassersport und schwimmende Häuser“, Gemarkung Laasow, Fläche geändert;
3. SO „Freizeit“, Gemarkung Koßwig, Fläche verkleinert;
4. Erweiterung ITS, Gemarkung Vetschau, Fläche verkleinert;
5. SO „Solar“, Gemarkung Ogrosen, 2 WKA als Bestand eingetragen.

Die beteiligten Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden werden durch das beauftragte Planungsbüro schriftlich benachrichtigt. Ort und Dauer der Auslage werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Der Planinhalt wird für die Ortsbeiräte vom erarbeitenden Planungsbüro bzw. von der Stadt erläutert.

**Finanzielle Auswirkungen: keine**

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------